

Hygienekonzept für Veranstaltungen

- 1) Um andere Kunden nicht zu gefährden, darf an Veranstaltungen nicht teilnehmen, wer
 - a) **unspezifische Allgemeinsymptome**, Fieber oder Atemwegsprobleme hat
 - b) nachweislich mit dem **Coronavirus infiziert** ist
 - c) unter **Quarantäne** gestellt ist
 - d) in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu **coronainfizierten Personen** hatte
- 2) Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur nach vorheriger **Anmeldung** zulässig.
- 3) Den Kunden wird empfohlen vor der Veranstaltung die **Hände** vor Ort gründlich zu waschen.
- 4) Es gilt generell der **Mindestabstand von 1,50m**, der auch während der Veranstaltungen auf jeden Fall einzuhalten ist.
- 5) Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum **Mund-Nasen-Schutz**.
- 6) Am Platz kann der **Mund-Nasen-Schutz** während der Veranstaltung abgenommen werden.
- 7) Es werden keine **Gebrauchsgegenstände** wie Stifte, Blöcke, Matten usw. gestellt, sondern müssen selbst mitgebracht werden.
- 8) Die **Verpflegung** mit Getränken ist eingestellt. Gerne können selbst Getränke für die Eigenversorgung mitgebracht werden. Aus Hygienegründen kann kein Geschirr gestellt werden.
- 9) Die Kunden sind angehalten, vor und nach der Veranstaltung **Ansammlungen** zu vermeiden.
- 10) Bei Veranstaltungen in Gebäuden wird nach jeweils 60 Minuten der Raum für mindestens 10 Minuten **gelüftet**.
- 11) Nach der Veranstaltung werden alle berührten **Oberflächen desinfiziert**.
- 12) Neben diesen Vorgaben gelten die Hygienekonzepte der Vermieter vor Ort ergänzend.